

SPORTLICH.STARK.VEREINT.91MÖGLICHKEITEN

Präventionskonzept

1

Kinderschutz im Verein

SSV 91 Brand-Erbisdorf
Jahnstrasse 11
09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 3669
Fax: 037322 3669
Internet: www.ssv91.de
Mail: ssv91@t-online.de

Präsident: Steffen Kuoko
Vorsitzende: Jacqueline Braun
St.-Nr.: 220/142/04036

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE67 8705 2000 3410 0027 57
BIC WELADED1FGX

Amstgericht Chemnitz
VR 8162



STADTSPORTVEREIN

SSV 91 BRAND-ERBISDORF



Inhalt

1. Vorwort
2. Begriffserklärung
 - 2.1. Formen
 - 2.2. Anzeichen
 - 2.3. Auffälligkeiten im Verein
3. Ziele
4. Umsetzung
 - 4.1. Verankerung in der Vereinssatzung
 - 4.2. Benennung eines Vereinsverantwortlichen
 - 4.3. Aufgaben des Vereinsverantwortlichen
 - 4.4. Benennung eines Ansprechpartners
 - 4.5. Aufgaben des Ansprechpartners
 - 4.6. Eignung von Übungsleiter/innen
 - 4.7. Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln
 - 4.8. Aktivitäten transparent gestalten
5. Intervention bei körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt 2
 - 5.1. Gewissenhafte Prüfung
 - 5.2. Kooperation mit externen Fachstellen
 - 5.3. Transparenz im Verein
 - 5.4. Datenschutz
6. Quellen
7. Anlagen

SSV 91 Brand-Erbisdorf
Jahnstrasse 11
09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 3669
Fax: 037322 3669
Internet: www.ssv91.de
Mail: ssv91@t-online.de

Präsident: Steffen Kuoko
Vorsitzende: Jacqueline Braun
St.-Nr.: 220/142/04036

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE67 8705 2000 3410 0027 57
BIC WELADED1FGX

Amstgericht Chemnitz
VR 8162



1. Vorwort

Der Stadtsportverein 1991 Brand-Erbisdorf e.V. fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen jeden Alters im Sport, unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gruppenzugehörigkeit oder Behinderung.

In unserem Verein verbringen viele Kinder und Jugendliche ihre Freizeit.

Unser Anliegen ist es, dass sich die Kinder und Jugendliche wohl fühlen, Spaß und Freude an ihrer gewählten Sportart haben, gerne zum Training erscheinen und ihre Persönlichkeit entwickeln können. Dies soll ohne Gewalt in jeglicher Form geschehen.

Deshalb haben wir diese Kinderschutzkonzept für unseren Verein erarbeitet.

Es soll als Handlungsanweisung für alle im SSV 91 tätigen Personen dienen. Des weiteren bietet dieses Konzept unseren Übungsleiter/innen, Sicherheit im täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Weiterhin dient diese Konzept unseren Kindern, Jugendlichen, Eltern und weiteren Bezugspersonen als Instrument, diese wichtige und hochsensible Thematik anzusprechen, darauf aufmerksam zu machen, damit potentielle Täter in unserem verein keine Chance haben.

2. Begriffserklärung

3

Kindeswohl - nicht eindeutig definiert

- bemisst sich an den Grundrechten und Grundbedürfnissen eines Kindes
- meint die Gesamtheit aller Bedingungen, die ein Kind für seine gute Entwicklung benötigt



Kindeswohlgefährdung:

- keine allgemeingültige Definition
- eine Gefährdung liegt nur vor, wenn:
 - * das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist
 - * die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, Gefahr abzuwenden

UND

- * so mit hoher Wahrscheinlichkeit schwere Schädigungen zu erwarten sind.

2.1. Formen der Kindeswohlgefährdung

- ~ Vernachlässigung
- ~ körperliche Gewalt und Misshandlung
- ~ psychische (seelische) Misshandlung
- ~ häusliche Gewalt
- ~ sexualisierte Gewalt
- ~ unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

2.2. Anzeichen

- ~ Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild des Kindes
 - * massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare Ursachen, z.B. Blutergüsse, Striemen oder Narben
 - * starke Unterernährung oder Überernährung
 - * Fehlen von Körperhygiene
 - * mehrfach der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
 - * ständiges Tragen langer und / oder weiter Kleidung
- ~ Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes
 - * Mitteilung oder Bericht des Kindes
 - * wiederholte Gewalttätigkeit, Aggressivität
 - * depressives, apathisches und verängstigtes Verhalten
 - * sozialer Rückzug, mangelnde Bindungsfähigkeit
 - * sexualisierte Sprache, Beschreiben von sexuellen Handlungen
 - * Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, Müdigkeit
 - * Schule schwänzen
 - * Suchtmittelmissbrauch

- ~ Auffälligkeiten im Verhalten von Erziehungspersonen
 - * Vernachlässigung des Kindes
 - * für das Alter ungenügende Beaufsichtigung
 - * Gewalt zwischen Erziehungspersonen
 - * Beschimpfungen und Erniedrigungen des Kindes
 - * Kind hat unbeschränkten Zugang zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
 - * Verweigerung von Arztbehandlungen

2.3. Auffälligkeiten im Verein

Folgende Faktoren können Übergriffe im Sport begünstigen

- ~ erhöhte Körperbezogenheit durch sportliche Aktivitäten
- ~ Erforderlichkeit von Körperkontakt
- ~ verstärkte Bindung der Kinder und Jugendlichen an Trainer*innen
- ~ „Umziehsituationen“
- ~ Rahmenbedingungen im Sport, z.B. Wettkämpfe mit Übernachtungen
- ~ abgeschirmte Situationen im Sport, die eine klare Nachvollziehbarkeit sexueller Handlungen erschweren, z.B. Einzelbesprechungen, Individualtraining
- ~ Rituale, z.B. Umarmungen bei Siegerehrungen oder Aufnahmerituale

Auffälligkeiten im Verhalten von Betreuungspersonen

- ~ respektloser, abwertender Umgang mit Kindern
- ~ altersunangemessener Leistungsdruck
- ~ auffällige Formen der Hilfestellung, die Kindern und Jugendlichen unangenehm sind
- ~ keine Absprachen über die Art des Körperkontakte
- ~ private Einladungen / Unternehmungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen
- ~ kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen

5

3. Ziele

- Kinder und Jugendliche sollen Freude im Training haben
- Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt
- Aufmerksamkeit aller Personen wecken
- **ansprechen von Problemen**
- Sicherheit der Übungsleiter/innen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

4. Umsetzung

4.1. Verankerung in der Satzung

Um die Wichtigkeit des Themas Kinderschutz deutlich zu machen, wird ein entsprechender Artikel in die Vereinssatzung aufgenommen.

„Der Stadtsportverein 1991 Brand-Erbisdorf e.V.“ verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er ist sich der besonderen Verantwortung gegenüber den zubetreuenden Kindern und Jugendlichen bewusst. Der Verein verfügt über ein Präventionskonzept zum Kinderschutz und sorgt für die konsequente Umsetzung.“

4.2. Benennung eines Vereinsverantwortlichen

Der Stadtsportverein 1991 Brand-Erbisdorf e.V. benennt einen Vereinsverantwortlichen aus den Reihen des Vorstandes.

4.3. Aufgaben des Vereinsverantwortlichen

- regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz
- Koordination der Präventionsmaßnahmen
- - Erarbeitung von Vorgaben für die Auswahl von Übungsleitern/innen und weiterer Mitarbeiter/innen und Kontrolle der Umsetzung
-

4.4. Benennung eines Ansprechpartners

Der Stadtsportverein 1991 Brand-Erbisdorf e.V. benennt 2 Ansprechpartner (1x männlich, 1x weiblich) außerhalb des Vorstandes. Diese sollten aufgeschlossen und voreingenommen sein.

6

4.5. Aufgaben des Ansprechpartners

- vertrauensvolle/r Ansprechpartner/in für alle Vereinsmitglieder (Kinder und Jugendliche, Eltern/angehörige, Trainer/innen und sonstige Funktionäre)
- - Vernetzung mit externen Fachstellen und regionalen Sportverbänden
- - Einleitung von Schritten zur Intervention bei Beschwerden oder Verdachtsäußerungen
- - Öffentliche Darstellung und Kommunikation der Präventionsmaßnahmen gemeinsam mit den Vereinsverantwortlichen

4.6. Eignung von Übungsleiter/innen

- Erarbeitung, Bekanntmachung und Erläuterung sowie Unterzeichnung der „Verhaltensregeln für Übungsleiter/innen und Betreuer/innen
- Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (bei Beginn der Tätigkeit soweit die verpflichtende Aktualisierung alle drei Jahre)

4.7. Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln

SSV 91 Brand-Erbisdorf
Jahnstrasse 11
09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 3669
Fax: 037322 3669
Internet: www.ssv91.de
Mail: ssv91@t-online.de

Präsident: Steffen Kuoko
Vorsitzende: Jacqueline Braun
St.-Nr.: 220/142/04036

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE67 8705 2000 3410 0027 57
BIC WELADED1FGX

Amstgericht Chemnitz
VR 8162



- regelmäßige Besprechungen zum Thema Kinderschutz bei Vereins- und Übungsleitersitzungen
- regelmäßige Fortbildungen

4.8. Aktivitäten transparent gestalten

- Schaffung von offenen Situationen im Trainings- und Wettkampfbetrieb
- Transparenz in der Elternarbeit
- verbindliche Vereinbarung zu „Verhaltensregeln für Übungsleiter/innen und Betreuer/innen

5. Intervention bei körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt

Bei Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen sowie rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Von Anfang an ist die Vereinsleitung zu informieren. Sollte die Leitung selbst involviert sein, sind übergeordnete Stellen (KSB Mittelsachsen, Sportverbände, Fachverbände) einzubeziehen.

5.1. Gewissenhafte Prüfung

Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines dahingehenden Verdachtes bedeuten ein schwerwiegenderes Vorkommnis innerhalb des Vereins. Deshalb sind ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung notwendig, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

7

Für betroffene Kinder und Jugendliche oder diejenigen, die diesbezüglich Beobachtungen gemacht haben ist der Ansprechpartner des Vereins verantwortlich. Die Äußerungen von Opfern oder Zeugen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Ziel ist dabei, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und ggf. Interventionsschritte einzuleiten. Hierüber wird ein Protokoll erstellt. Es werden nur sachliche und tatsächliche Beobachtungen und Aussagen festgehalten, jedoch keine Mutmaßungen und Interpretationen.

Dem Opfer/Zeugen werden die weiteren Schritte möglichst detailliert erläutert. Eine generelle Geheimhaltung darf hierbei nicht vereinbart werden.

5.2. Kooperation mit externen Fachstellen

Der Ansprechpartner und der Vereinsverantwortliche prüfen gemeinsam welche externen Fachstellen hinzugezogen werden und stellen den Kontakt her.

Die externen Fachstellen werden zeitnah mit eingebunden unter Absprache mit dem Opfer/Zeugen.

Kontaktmöglichkeiten hierzu befinden sich in der Anlage.

5.3. Fürsorgepflicht gegenüber den Übungsleiter/innen und Betreuer/innen

SSV 91 Brand-Erbisdorf
Jahnstrasse 11
09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 3669
Fax: 037322 3669
Internet: www.ssv91.de
Mail: ssv91@t-online.de

Präsident: Steffen Kuoko
Vorsitzende: Jacqueline Braun
St.-Nr.: 220/142/04036

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE67 8705 2000 3410 0027 57
BIC WELADED1FGX

Amstgericht Chemnitz
VR 8162



Zur Vermeidung vor voreiligen Urteilen sollten neben der Unterstützung derjenigen, die den Verdacht äußern auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen. Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung ist aktiv zu unterbinden. So ist die Weitergabe von Verdachtsmomenten an Dritte unbedingt zu unterlassen. Im Laufe des Verfahrens ist größtmögliche Verschwiegenheit zu wahren.

5.4. Datenschutz

Wenn sich ein Verdacht bestätigt hat, werden alle Übungsleiter/innen informiert. Diese Informationen werden sachlich und an den Fakten orientiert kommuniziert. Diese Informationen dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden. Die Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit obliegt dem Vorstand. Dabei dürfen nur Fakten genannt werden ohne die Nennung von Namen. Zusätzlich werden die eingeleiteten Interventionsschritte benannt.

6. Anlagen

- ~ Vorstandsbeschluss
- ~ Ehrenkodex
- ~ Vertraulichkeitserklärung-Vereinsverantwortlicher
- ~ Vertraulichkeitserklärung-Ansprechpartner
- ~ Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen
- ~ Formular Beantragung Führungszeugnis
- ~ Formular Abfrage und Archivierung Führungszeugnis

Anlage 1 - Vorstandsbeschluss

SSV 91 Brand-Erbisdorf
Jahnstrasse 11
09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 3669
Fax: 037322 3669
Internet: www.ssv91.de
Mail: ssv91@t-online.de

Präsident: Steffen Kuoko
Vorsitzende: Jacqueline Braun
St.-Nr.: 220/142/04036

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE67 8705 2000 3410 0027 57
BIC WELADED1FGX

Amstgericht Chemnitz
VR 8162



STADTSPORTVEREIN SSV 91 BRAND-ERBISDORF



des Stadtsportverein 1991 Brand-Erbisdorf e.V.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Prävention beschließt der Vorstand der SSV 91 Brand-Erbisdorf e.V. auf seiner Vorstandssitzung am _____ das folgende:

PRÄVENTIONSKONZEPT KINDERSCHUTZ IM VEREIN

01 – Der Vorstand benennt als **Vereinsverantwortlichen** für das Thema Kinderschutz das Vorstandsmitglied _____.

02 – Der Vorstand ernennt _____ und _____ als **Ansprechpartner** (Anlaufstelle) innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:

- Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
- erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit den Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner
- Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner

Die Ansprechpartner werden beauftragt, in Abstimmung mit dem Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz einen Vorschlag für die konkrete Festlegung seiner Aufgaben und der Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls zu erarbeiten. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

9

03 – Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern einen Vorschlag für einen Verhaltenskodex im Verein zu entwerfen. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

04 – Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt für alle Trainer und Betreuer des Vereins eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Die Trainer und Betreuer sollen bei dieser oder alternativ in einer gesonderten Veranstaltung gemeinsam Verhaltensregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickeln und sich auf diese verpflichten. Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden durch den Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht.

05 – Der Verein wird die benötigten Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das erweiterte Führungszeugnis unter Gebührenbefreiung zu erhalten oder anderweitig dessen Inhalte einzusehen.

Die Aufforderung zur Beantragung der Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse hat

SSV 91 Brand-Erbisdorf
Jahnstrasse 11
09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 3669
Fax: 037322 3669
Internet: www.ssv91.de
Mail: ssv91@t-online.de

Präsident: Steffen Kuoko
Vorsitzende: Jacqueline Braun
St.-Nr.: 220/142/04036

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE67 8705 2000 3410 0027 57
BIC WELADED1FGX

Amtsgericht Chemnitz
VR 8162



bis spätestens zum _____ zu erfolgen.

Die Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse ist alle drei Jahre zu wiederholen.

Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt , ein Vereinskonzept zur Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse einschließlich einer Festlegung der Dateneinsichtsrechte zu entwickeln. Über den Konzeptvorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

06 – Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, für den Fall eines konkreten Vorfalles Interventionsleitlinien im Krisenfall zu erstellen, die Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen sowie die Einbindung Dritter enthalten. Hierüber hat der Vorstand zu beschließen.

07 – Der Verein wird das Thema Kinderschutz offensiv in die Vereinsöffentlichkeit kommunizieren. Auf den Hauptversammlungen wird er hierzu berichten.

08 – Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird zusammen mit den Ansprechpartnern beauftragt, mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten, Kontakt aufzunehmen, z.b. dem Landesverband, dem LSB, dem Jugendamt etc. .

Ort, Datum

Anlage 2 – Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein/-verband

Name:

Vorname:

Sportverein/-verband:

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.



- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzutragen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstossen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

11

Ort, Datum: _____
Unterschrift: _____

Anlage 3 - Vertraulichkeitserklärung-Vereinsverantwortlicher

Vertraulichkeitserklärung Vereinsverantwortlicher

des _____ Stadtsportverein 1991 Brand-Erbisdorf e.V._____

Ich bin haftendes Vorstandsmitglied gem. §26 BGB des Vereins _____

Im Rahmen meiner Vorstandstätigkeit, u.a. als Vereinsverantwortlicher für das Thema Kinderschutz, besteht die Möglichkeit, dass ich:

- erweiterte Führungszeugnisse entgegennehmen, auf Einträge prüfen oder anderweitig hiervon Kenntnis erlangen
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen erhalte oder über deren Inhalt Kenntnis erlangen.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller

SSV 91 Brand-Erbisdorf
Jahnstrasse 11
09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 3669
Fax: 037322 3669
Internet: www.ssv91.de
Mail: ssv91@t-online.de

Präsident: Steffen Kuoko
Vorsitzende: Jacqueline Braun
St.-Nr.: 220/142/04036

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE67 8705 2000 3410 0027 57
BIC WELADED1FGX

Amtsgericht Chemnitz
VR 8162



STADTSPORTVEREIN

SSV 91 BRAND-ERBISDORF



Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selber, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

12

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, werde ich diese Frage im Vereinsvorstand zur Beratung stellen und durch Mehrheitsentscheidung des Vorstandes entscheiden lassen.

Anlage 4 – Vertraulichkeitserklärung-Ansprechpartner

Vertraulichkeitserklärung Ansprechpartner

des _____ Stadtsportverein 1991 Brand-Erbisdorf e.V._____

Ich bin durch den Verein _____ als Ansprechpartner (Anlaufstelle) für alle Belange des Kinderschutzes bestellt.

In dieser Aufgabe gehört es u. a. zu meinen Aufgaben:

- erweiterte Führungszeugnisse entgegenzunehmen, auf Einträge zu prüfen und danach zu vernichten oder zurückzugeben
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen zu bearbeiten.

SSV 91 Brand-Erbisdorf
Jahnstrasse 11
09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 3669
Fax: 037322 3669
Internet: www.ssv91.de
Mail: ssv91@t-online.de

Präsident: Steffen Kuoko
Vorsitzende: Jacqueline Braun
St.-Nr.: 220/142/04036

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE67 8705 2000 3410 0027 57
BIC WELADED1FGX

Amstgericht Chemnitz
VR 8162



In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selber, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

13

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, werde ich Kontakt zum Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinderschutz des Vereinsvorstands

(vollständiger Name)

aufnehmen, bevor ich Daten oder Informationen offenbaren werde.

Anlage 5 - Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen

Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen

Die Trainer*innen und Betreuer*innen des Stadtsportverein 1991 Brand-Erbisdorf e.V. leben den Verhaltenskodex des Vereins und verpflichten sich die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Sportler*innen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der/die Sportler*in dies

SSV 91 Brand-Erbisdorf
Jahnstrasse 11
09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 3669
Fax: 037322 3669
Internet: www.ssv91.de
Mail: ssv91@t-online.de

Präsident: Steffen Kuoko
Vorsitzende: Jacqueline Braun
St.-Nr.: 220/142/04036

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE67 8705 2000 3410 0027 57
BIC WELADED1FGX

Amstgericht Chemnitz
VR 8162



nicht wünscht.

02 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATION

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Sportler*innen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Sportler*innen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos und Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet. Ausnahmen sind Berichte auf unseren Internetseiten (Homepage, Facebook, Instagram) wenn eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

04 – MAßNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Sportler*innen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Sportler*innen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem Sportler*in in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Sportler*innen nehmen wir nicht mit in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

14

06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Sportler*innen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Sportler*in erhält eine unsachliche Bevorzugung.

07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Sportler*innen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

08 – EINZELTRAINING

Einzeltraining führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

09 – VIER-AUGEN-PRINZIP

Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer.

10 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit

SSV 91 Brand-Erbisdorf
Jahnstrasse 11
09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 3669
Fax: 037322 3669
Internet: www.ssv91.de
Mail: ssv91@t-online.de

Präsident: Steffen Kuoko
Vorsitzende: Jacqueline Braun
St.-Nr.: 220/142/04036

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE67 8705 2000 3410 0027 57
BIC WELADED1FGX

Amstgericht Chemnitz
VR 8162



STADTSPORTVEREIN SSV 91 BRAND-ERBISDORF



mindestens einem weiteren Trainer*in, Betreuer*in oder einem Mitglied vom Vorstand abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in Verein.

Anlage 6 - Formular Beantragung Führungszeugnis

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES FÜR DIE EHRENAMTLICHE UND UNENTGELTLICHE TÄTIGKEIT

ANTRAG AUF GEBÜHRENBEFREIUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich in verschiedenen Abteilungen in entsprechenden Altersklassen sportlich zu betätigen und hat sich dem Kinderschutz verpflichtet. Wir sind ein als gemeinnützig anerkannter Verein.

Herr/Frau _____,

geb. am _____

wohnhaft _____

15

[vollständige Adresse]

ist bei uns als Übungsleiter/in in der Abteilung _____ ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Im Rahmen seines/ihres Ehrenamts gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§ 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG) zu seinem/ihrer Aufgabenbereich.

Aus diesem Grund bitten wir mit Bezug auf das Bundeszentralregistergesetz (§ 30a) um Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage im Verein.

Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich die Gebührenfreiheit.
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Stadtsportverein 1991 Brand-Erbisdorf e.V.

Anlage 7 - Formular Abfrage und Archivierung Führungszeugnis

Abfrage und Archivierung Führungszeugnis

SSV 91 Brand-Erbisdorf
Jahnstrasse 11
09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 3669
Fax: 037322 3669
Internet: www.ssv91.de
Mail: ssv91@t-online.de

Präsident: Steffen Kuoko
Vorsitzende: Jacqueline Braun
St.-Nr.: 220/142/04036

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE67 8705 2000 3410 0027 57
BIC WELADED1FGX

Amstgericht Chemnitz
VR 8162



STADTSPORTVEREIN SSV 91 BRAND-ERBISDORF



Frau / Herr _____

hat dem Verein Stadtsportverein 1991 Brand-Erbisdorf e.V. _____

am _____

das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt.

7. Quellen

- ~ TuS Freiheit Deusen (Präventionskonzept zum Kinderschutz)
- ~ Weiterbildung KSJ – Kinderschutz im Ehrenamt
- ~ Handlungsleitfaden Kinderschutz im Verein vom deutschen Sportbund
- ~ Broschüre „Kinderschutz geht uns alle an“
- ~ Broschüre „Ist das Kindeswohl gefährdet?“
- ~ Broschüre „Kinderschutz ABC“

